

# Petition an den Deutschen Bundestag

## Petition 190742

Wohnraumförderung – Ergänzung der Neuen Wohngemeinnützigkeit mit einem Investitionszuschuss vom 18.11.2025

Text der Petition

**Mit der Petition wird gefordert, zur Linderung der wachsenden Wohnungsnot die Neue Wohngemeinnützigkeit mit einem Investitionszuschuss zu ergänzen.**

Begründung

Im Januar 2025 beschloss die Bundesregierung die Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit. Im Koalitionsvertrag wurde dieser Beschluss durch das Versprechen eines ergänzenden Investitionszuschusses gestützt. Bislang fehlen jedoch konkrete haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung.

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Die Wohnraumkrise verschärft sich kontinuierlich. Besonders betroffen sind Haushalte mit hohem Armutsrisiko – darunter Alleinstehende und Alleinerziehende mit Kindern – sowie zunehmend auch der Mittelstand. Der Bestand an Sozialwohnungen sinkt, da mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung herausfallen, als neu geschaffen werden. Gleichzeitig erschweren hohe Baukosten und steigende Kreditzinsen den Neubau, insbesondere für einkommensschwache Haushalte. Die Folge sind weiter steigende Mieten und Immobilienpreise.

Hier wird der Investitionszuschuss hilfreich ansetzen können:

Er kann ein entscheidender Hebel sein, um die Wohngemeinnützigkeit mit Leben zu füllen und den Wohnungsbau spürbar anzukurbeln. Durch die finanzielle Entlastung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen könnten Projekte realisiert werden, die ohne Zuschuss wirtschaftlich nicht tragbar wären. Das bedeutet: mehr Wohnungen, die dauerhaft bezahlbar bleiben. Der Zuschuss senkt die Einstiegshürden für Investitionen, stabilisiert die Mietpreise und schafft Planungssicherheit für langfristige Bindungen.

Darüber hinaus entfaltet er positive Nebenwirkungen: Er belebt die Baukonjunktur, sichert Arbeitsplätze und generiert über Multiplikatoreffekte zusätzliche Steuereinnahmen. Gleichzeitig wirkt er sozialpolitisch, weil er Armut und deren Folgen bekämpft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Gemeinnützige Strukturen garantieren, dass die geförderten Wohnungen nicht dem spekulativen Markt überlassen werden, sondern dauerhaft für Menschen mit begrenztem Einkommen verfügbar bleiben.

Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums ist nicht nur eine Frage sozialer Gerechtigkeit, sondern auch ein Gradmesser für die Handlungsfähigkeit des Staates und die Glaubwürdigkeit seiner Politiker:innen. Um extremistischen Tendenzen vorzubeugen und die Daseinsvorsorge zu sichern, muss die Politik ihre Gestaltungskraft unter Beweis stellen.

Fazit: Ein Investitionszuschuss ist ein wirksames Instrument, um die Neue Wohngemeinnützigkeit mit Leben zu füllen und die Wohnraumkrise nachhaltig zu bekämpfen. Entschlossenes Handeln ist jetzt erforderlich.

## Wie kann ich mich registrieren und mitzeichnen?

- Bitte auf [https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/\\_2025/\\_11/\\_18/Petition\\_190742.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2025/_11/_18/Petition_190742.html) klicken, um zur Online-Petition zu gelangen.
- Ein neues Fenster des Deutschen Bundestages – Petitionsausschuss öffnet sich.
- Dort auf »**Petition mitzeichnen**« klicken.
- Es öffnet sich ein Popup-Fenster.
- Hier kann jetzt unter dem Reiter / Tab »Ich bin neu hier« eine Erstanmeldung / Registrierung erfolgen – mit gültiger E-Mail-Adresse und gewünschtem Passwort.
- Die Petitionsseite sendet eine Mail an die angegebene Mail-Adresse mit einem Link, der bitte zu bestätigen ist. Bitte auch im Spam-Ordner nachsehen.
- Das Konto ist nun aktiviert.
- Jetzt wieder [https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/\\_2025/\\_11/\\_18/Petition\\_190742.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2025/_11/_18/Petition_190742.html) verwenden und Petition mitzeichnen.
- Wer bereits eine Anmeldung hat, kann seine Anmeldedaten eingeben und gelangt sofort zum Ausfüllen bzw. Mitzeichnen der Petition.

## Jede/r darf unterzeichnen – auch Kinder!

Das Petitionsrecht ist im Grundgesetz, Artikel 17, verankert. Es garantiert jeder natürlichen Person – unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit oder Wohnort – das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden.

- Unterschreiben / mitzeichnen: Jede Person kann eine Petition mitzeichnen, um ein Anliegen zu unterstützen.
- Für öffentliche Petitionen beim Bundestag ist in der Regel eine Registrierung auf der Petitionsplattform erforderlich.
- Jede Person darf eine Petition nur einmal mitzeichnen.

## Quellen:

- [Rechtliche Grundlagen des Petitionsrechts](#)
- [FAQ des Bundestags zu Petitionen](#)
- [Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses](#)

## Warum wurde die Petition direkt beim Bundestag und nicht auf privaten Plattformen wie openPetition, Campact oder Change.org eingereicht?

Unsere Petition wurde unmittelbar beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht – und nicht über Plattformen wie openPetition, Campact oder Change.org. Dafür gibt es mehrere gute Gründe:

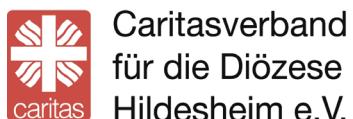
- Direkte parlamentarische Wirkung: Nur Petitionen, die beim Bundestag direkt eingereicht werden, müssen vom Petitionsausschuss behandelt werden. Der Bundestag kann eine öffentliche Anhörung ansetzen und die Bundesregierung zur Stellungnahme verpflichten.
- Anerkennung der Unterschriften: Nur Unterschriften, die direkt über das Petitionsportal des Bundestages gesammelt werden, zählen für das Quorum (aktuell 30.000 Stimmen für eine öffentliche Anhörung). Unterschriften auf privaten Plattformen werden vom Bundestag nicht anerkannt.
- Datenschutz und Seriosität: Das Portal des Bundestages garantiert einen hohen Datenschutzstandard. Eure Daten werden ausschließlich für das Petitionsverfahren verwendet und nicht kommerziell genutzt.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Der gesamte Ablauf – von der Einreichung über die Prüfung bis zur möglichen Anhörung – ist auf der Plattform transparent und nachvollziehbar.

## Fazit

Wer möchte, dass ein Anliegen tatsächlich im Deutschen Bundestag behandelt und öffentlich diskutiert wird, muss die Petition direkt beim Petitionsausschuss einreichen. Private Plattformen können Aufmerksamkeit schaffen, führen aber nicht automatisch zu einer parlamentarischen Behandlung und das Quorum für eine Anhörung kann dort nicht erreicht werden.

# Petition an den Deutschen Bundestag

## Welche Institutionen / Verbände unterstützen die Petition?



Montag Stiftung  
Urbane Räume



SOZIALE STADT  
ProPotsdam gGmbH

